

Richtlinie für das Firmenkreditgeschäft

ESG¹-Systematik im Firmenkreditgeschäft

-Kreissparkasse Verden-

¹ ESG = Environment, Social, Governance; bildet eine Vorgehensweise zur Ableitung von Nachhaltigkeitsstandards

Inhaltsverzeichnis

NACHHALTIGKEITSSTANDARDS IM FIRMENKREDITGESCHÄFT DER KREISSPARKASSE VERDEN	3
1. GRUNDSATZTHEMEN ALS ALLGEMEINE NACHHALTIGKEITSSTANDARDS	4
1.1 ALLGEMEINE NACHHALTIGKEITSSTANDARDS.....	5
1.2 KLIMAWANDEL.....	5
1.3 VERMEIDUNG VON UMWELTZERSTÖRUNG	5
1.4 LOKALE GEMEINSCHAFTEN UND INDIGENE VÖLKER	5
2. GESCHÄFTSFELDBEZOGENE KRITERIEN UND BRANCHENSPEZIFISCHE AUSSCHLÜSSE	6
3. PRÜFPROZESSE VON NACHHALTIGKEITSKRITERIEN	6

1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
2. Geschäftsfeldbezogene Kriterien und branchenspezifische Ausschlüsse
3. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien

Nachhaltigkeitsstandards im Firmenkreditgeschäft der Kreissparkasse Verden

Als Universalkreditinstitut betreibt die Kreissparkasse Verden Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie dient ihrem im Niedersächsischen Sparkassengesetz und ihrer Satzung verankerten öffentlichen Auftrag, für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere des Mittelstands mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt in ihrem Geschäftsgebiet die kommunale Aufgabenerfüllung des Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich wobei die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebs ist.

Zukünftig wollen wir, im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie und der von uns unterzeichneten Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften, bei Kreditentscheidungen immer auch ökologische, soziale und Aspekte guter Unternehmensführung („Governance“) sowie ökonomische Gesichtspunkte berücksichtigen.

Die nachstehende Finanzierungsrichtlinie für das gewerbliche Kreditgeschäft definiert dafür unsere Erwartungen an Firmenkundinnen und Firmenkunden und ist als Orientierungsrahmen für unsere Mitarbeitenden zu verstehen. Dabei ist für uns selbstverständlich, dass die Finanzierungsrichtlinie kein starres und abschließendes Regelwerk darstellt, sondern sie sich im Einklang mit soziokulturellen Wertevorstellungen und politischen Normen laufend entwickelt und an aktuelle Gegebenheiten anpasst.

1. Grundsatzthemen als allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Unser Ziel ist es, Geschäfte zu vermeiden, die nicht unserem Selbstverständnis entsprechen und die den Ruf der Kreissparkasse Verden belasten könnten. In diesem Zusammenhang tätigen wir keine Geschäfte, die wir nicht verstehen oder bei welchen wir die Herkunft der eingebrachten Eigenmittel nicht nachvollziehen können.

Die Kreissparkasse Verden verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit.

Die nachfolgenden Verpflichtungen der Kreissparkasse Verden und ihre Erwartungen an Firmenkundinnen und Firmenkunden sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln des Instituts zu verstehen.

Mit ihrem in der Satzung manifestierten Verhaltenskodex² verpflichtet sich die Kreissparkasse Verden unter Berücksichtigung ihres öffentlichen Auftrages zu einer sozialen und gesamtwirtschaftlichen, verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit.

Die Kreissparkasse Verden steht für Chancengleichheit. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der Kreissparkasse Verden und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert.

Ebenso beachtet die Kreissparkasse Verden einen verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen, um den Erhalt des natürlichen Ökosystems zu unterstützen. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten im wirtschaftlichen Handeln sorgt für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb der Region. Darüber hinaus versucht die Kreissparkasse Verden, betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit allen erforderlichen Maßnahmen zu verhindern. Sie beachtet bei der Durchführung ihrer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen.

Deshalb strebt die Kreissparkasse Verden an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- gegen die Kernarbeitsnormen der ILO³ verstoßen
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

² https://www.ksk-verden.de/content/dam/myif/ksk-verden/work/dokumente/pdf/eigene/ihresparkasse/satzung_ksk_verden.pdf?stref=iconbox

³ ILO = International Labour Organization = Internationale Arbeitsorganisation ist die älteste Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Hauptsitz in Genf. Sie ist zuständig für die Entwicklung, Formulierung und Durchsetzung verbindlicher internationaler Arbeits- und Sozialstandards. Hauptziele der ILO sind die Förderung von menschenwürdiger Arbeit, sozialer Sicherung und die Stärkung des sozialen Dialogs. Fünf Grundprinzipien bestimmen das Selbstverständnis und Handeln der ILO: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen/ Beseitigung der Zwangsarbeit/Abschaffung der Kinderarbeit/Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf/Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit. Diese Grundprinzipien haben in zehn Übereinkommen, die auch als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, ihre konkrete Ausgestaltung erfahren. Sie haben den Status internationaler Rechtsinstrumente. Die Kernarbeitsnormen können hier eingesehen werden: <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

1.1 Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken strebt die Kreissparkasse Verden an, dass ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden sich an allgemein anerkannten und gängigen Nachhaltigkeitsstandards orientieren. Die Kreissparkasse Verden orientiert sich hierbei an den 10 Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen.

Darüber hinaus strebt die Kreissparkasse Verden an, dass ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden die Einhaltung der Rechte in Hinblick auf Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie die Gewährleistung von sicheren und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen einhalten und legt Wert darauf, dass ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden darauf achten, dass ihre Mitarbeitenden die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten und die Anforderungen aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) eingehalten werden.

1.2 Klimawandel

Neben der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact legt die Kreissparkasse Verden ein besonderes Augenmerk auf das Thema Klimawandel.

Als öffentlich-rechtliches und gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut unterstützt sie ausdrücklich die Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft und will durch ihr Handeln einen Beitrag leisten, die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen.

Die Kreissparkasse Verden strebt an, dass ihre Kundinnen und Kunden zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln, die zu einer Dekarbonisierung⁴ der Wirtschaft und zum Erreichen der Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft beitragen.

1.3 Vermeidung von Umweltzerstörung

Die Kreissparkasse Verden strebt an, dass ihre Kundinnen und Kunden die biologische Vielfalt erhalten.

1.4 Lokale Gemeinschaften und indigene Völker

Die Kreissparkasse Verden ist sich der Schutzbedürftigkeit von lokalen Gemeinschaften und indigenen Bevölkerungsgruppen sowie ihrer Verbindung zu dem Land ihrer Vorfahren bewusst.

Sie strebt an, dass ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden sich dessen ebenfalls bewusst sind und in diesem Sinne verantwortlich handeln.

⁴ Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes

2. Geschäftsfeldbezogene Kriterien und branchenspezifische Ausschlüsse

Als Kreissparkasse Verden schließen wir Finanzierungen der nachfolgend definierten Vorhaben in folgenden Branchen künftig grundsätzlich aus:

- Rüstungsindustrie
 - Produktion und Export geächteter Waffen und Waffensysteme. Bei der Definition kontroverser Waffen orientieren wir uns an der CCW⁵. Diese umfassen für uns Streubomben, Landminen, biologische und chemische Waffen sowie Nuklearwaffen.
- Energiewirtschaft
 - Neubau von Atomkraftwerken
- Produktion von pornografischen Produkten

Zudem schließen wir Finanzierungen von Vorhaben, die auf die Preisentwicklung und/oder Knappheit von Grundnahrungsmitteln spekulieren und ohne realwirtschaftlichen Bezug sind, grundsätzlich aus.

Darüber hinaus schließen wir grundsätzlich Vorhaben aus, bei denen signifikante Gefahren für Mensch und Umwelt in Kauf genommen werden.

Abweichungen von diesen Grundsätzen sind im Rahmen des Kreditantragsprozesses zu begründen und als eine Abweichung von unserer Strategie kenntlich zu machen. Abweichungen von diesen Grundsätzen definieren wir als wesentlich.

Finanzierungsvorhaben von Firmenkundinnen und Firmenkunden bewertet die Kreissparkasse Verden anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien (ESG-Score).

Für Firmenfinanzierungen führt das nicht zwingend zu branchenspezifischen Ausschlüssen. Die Kreissparkasse Verden soll aber dafür sensibilisieren und begleitet ihre Firmenkundinnen und Firmenkunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen.

3. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von Firmenkundinnen und Firmenkunden.

Die Kreissparkasse Verden stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in die ESG-Systematik eingestuft werden.

Im Einzelfall kann daraus in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden

⁵ CCW= UN Waffenkonvention, eng. Convention on Certain Conventional Weapons= Das Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können ist seit dem 2. Dezember 1983 in Kraft. Die CCW ist neben den Genfer Abkommen von 1949 die zentrale völkerrechtliche Rahmenkonvention, um den Gebrauch konventioneller Waffen, die übermäßig Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, einzuschränken oder zu verbieten. Derzeit gehören der CCW 126 Vertragsparteien sowie vier Signatarstaaten an. Die Konvention besteht aus sechs Protokollen, die einzeln von Staaten ratifiziert werden können. Mindestens zwei Protokolle müssen ratifiziert werden, um als Staat mit Ratifizierungsstatus der Konvention zu zählen. Die einzelnen Protokolle umfassen das Verbot oder die Einschränkung von nicht entdeckbaren Splintern, Landminen, Sprengfallen, Brandwaffen, blind machenden Laserwaffen sowie die Verpflichtung aller kriegsteilnehmenden Parteien bei der Beseitigung von explosiven Kriegsmunitionsrückständen mitzuwirken.

Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird.

Als Kreissparkasse Verden analysieren wir regelmäßig unser gesamtes Kreditportfolio hinsichtlich bestehender ESG-Risiken.